

Anhang

der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8.02.1 „Uthwerdumer Straße – nördlich K115n“
der Gemeinde Südbrookmerland

November 2024

- Anhang 1 Fotodokumentation zum Bebauungsplan Nr. 8.02.1: Waldbereich (2 Seiten)
- Anhang 2 Luftbildplan (M 1:1.000), überlagert mit Inhalten des Bebauungsplans
- Anhang 3 Städtebaulicher Entwurfsplan (M 1:1.000)
- Anhang 4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nach ‚Städtetagmodell‘ NST 2013)
- Anhang 5 Kurzbericht zur Brutvogelkartierung und überschlägigen Erfassung von Fledermausarten im Frühjahr 2023 (WIESE-LIEBERT 2023)
- Anhang 6 Bericht zur Brutvogelkartierung im Frühjahr 2024 im Bereich eines Wäldchens im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8.02.1 (WIESE-LIEBERT 2024)
- Anhang 7 Externe Ausgleichsfläche: Auszug (Anhänge II und III) aus dem Umweltbericht von (GALAPLAN 2012)



Anhang 1

Anhang 1 Fotodokumentation zum Bebauungsplan Nr. 8.02.1: Waldbereich (2 Seiten)



Waldfläche Bebauungsplan Nr. 8.02.1 - Fotodokumentation



Foto 1: Waldbereich im Nordosten von Westen fotografiert (Februar 2023)



Foto 2: Waldbereich im Südosten von Westen fotografiert (Februar 2023)



Waldfläche Bebauungsplan Nr. 8.02.1 - Fotodokumentation



Foto 3: Waldfläche von südöstlicher Ecke fotografiert (Februar 2023)



Foto 4: Waldfläche von nordöstlicher Ecke fotografiert (Februar 2023)



Anhang 2

Anhang 2 Luftbildplan (M 1:1.000), überlagert mit Inhalten des Bebauungsplans





Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, § 1 - 11 Baunutzungsverordnung - BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 OK Höhe baulicher Anlagen (Oberkante) in Meter, Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche, privat

Zweckbestimmung:

P Privatgarten
N Naturnahe Flächen

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für Wald

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) (1 ha)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Einfahrtbereich

8. Sonstige Darstellungen - ohne Festsetzungscharakter, Hinweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der benachbarten, rechtskräftigen Bebauungspläne (mit Bezeichnung)¹

beabsichtigte Straßenplanung mit Wall B-Plan Nr. 8.08¹

Maßangaben in Metern (m)

¹ Nachrichtlich übernommen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Landkreis Aurich
Gemeinde Südbrookmerland

Projekt:
 Bebauungsplan Nr. 8.02.1

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Planungsträger: Gemeinde Südbrookmerland
 Westvictorburger Straße 2
 26624 Südbrookmerland

Planverfasser: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
 Landschaftsarchitekt BDLA
 Stadtplaner SRL
 Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln, Tel.: 05151 / 67464, www.luckwald.de

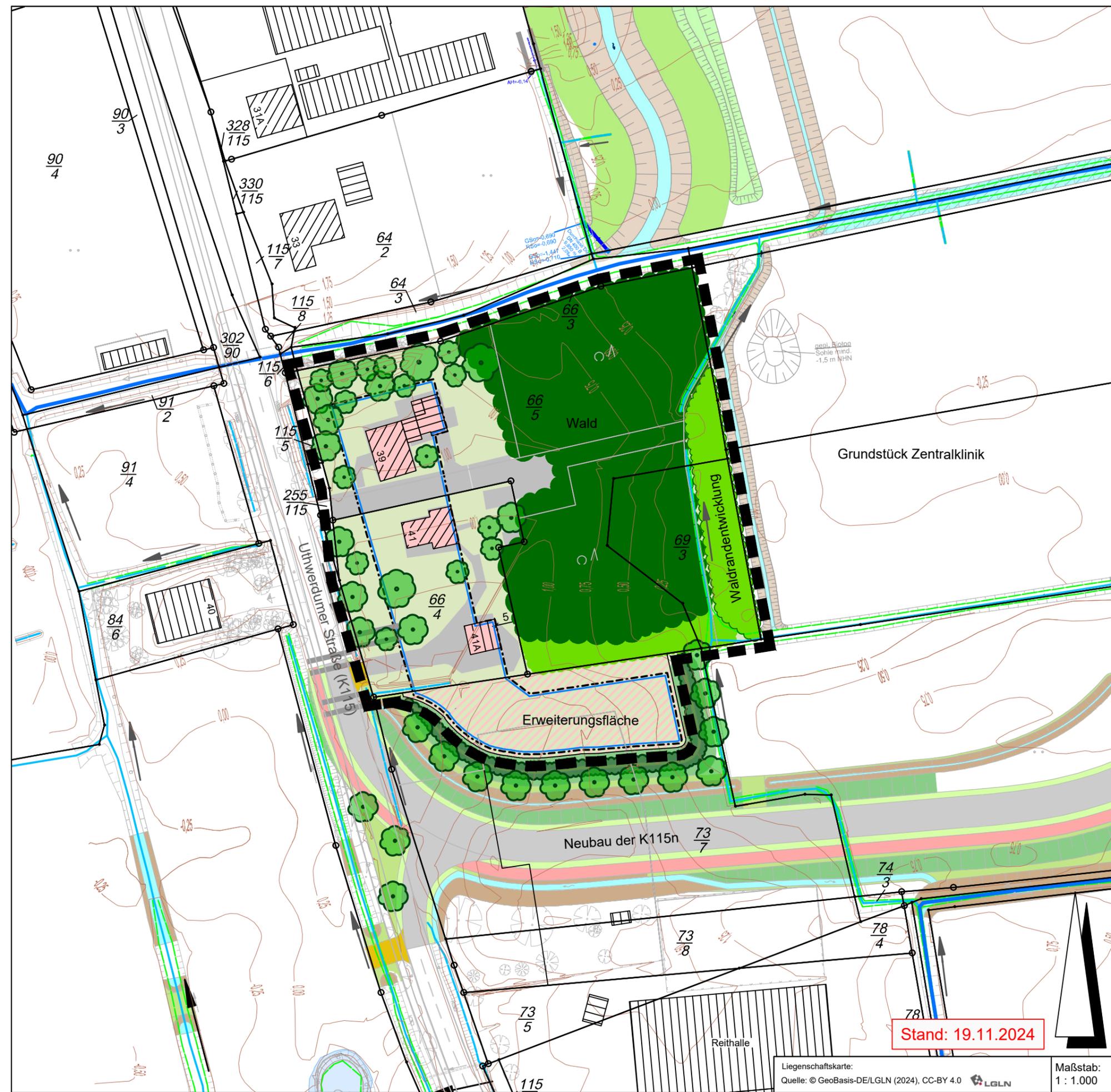
Stand: 18.11.2024

Liegenschaftskarte: Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2024), CC-BY 4.0 Maßstab: 1 : 1.000

Anhang 3

Anhang 3 Städtebaulicher Entwurfsplan (M 1:1.000)





Landkreis Aurich Gemeinde Südbrookmerland	
Projekt: Bebauungsplan Nr. 8.02.1	
Städtebaulicher Entwurf	
Planungsträger:  Gemeinde Südbrookmerland <small>Westvictorburger Straße 2 26624 Südbrookmerland</small>	Planverfasser:  LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald <small>Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln, Tel.: 05151 / 67464, www.luckwald.de</small>

Liegenschaftskarte:
 Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2024), CC-BY 4.0  **Maßstab:**
 1 : 1.000

Anhang 4

Anhang 4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nach ‚Städtetagmodell‘ NST 2013)



Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Bebauungsplan Nr. 8.02.1 "Uthwerdumer Straße - nördlich K115n" - Gemeinde Südbrookmerland -	
Berechnung nach dem Städtetagmodell (2013)	Stand: 18.11.2024
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8.02.1 MI 1 und MI 2	4.363 m²

1. Ermittlung des Eingriffsflächenwertes (Plangebiet im Ist-Zustand)				
Biotoptyp / Nutzungstyp		Flächen- größe (m ²)	Wert- faktor*	Ergebnis in WE
	Mischgebiet 1			
OEL	Versiegelter Bereich im MI1 (ca. 40 % von 3.098 m ²)	1.239	0,0	0
PH	Hausgartenbereich im MI1 (ca. 60 % von 3.098 m ²)	1.859	1,5	2.789
	Mischgebiet 2			
X	Gebäude im Bereich MI 2 (inzwischen abgerissen)	195	0,0	0
GIT, ruderalisiert, durch Baustelle geprägt	Mischkalkulation für Gesamtfläche MI 2 (ausgenommen Gebäude)	1.070	2,0	2.140
		0		0
	Eingriffsflächenwert Ist-Zustand:	4.363		4.929
2. Ermittlung der Kompensationswerte (Plangebiet im Soll-Zustand)				
Biotoptyp / Nutzungstyp		Flächen- größe (m ²)	Wert- faktor*	Ergebnis in WE
	Mischgebiet 1			
X	Mischgebiet (überbaute / versiegelte / befestigte Fläche: 3.098 m ² x 0,6 GRZ)	1.859	0,0	0
PH	Mischgebiet (unversiegelte Restfläche, Hausgarten: 3.098 m ² x 0,4)	1.239	1,5	1.859
	Mischgebiet 2			
X	Mischgebiet (überbaute / versiegelte / befestigte Fläche: 1.265 m ² x 0,8 GRZ)	1.012	0,0	0
GRA etc.	Mischgebiet (unversiegelte Restfläche: 1.265 m ² x 0,2 abzgl. Pflanzfläche)	253	1,0	253
		0		0
	Eingriffsflächenwert Soll-Zustand:	4.363		2.112
3. Ermittlung des Kompensationsdefizits				
	Eingriffsflächenwert Ist-Zustand:			4.929
	Eingriffsflächenwert Plan-Zustand:			-2.112
	Kompensationsdefizit :			2.817
Fazit: Gemäß dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurde ein rechnerisches, flächenbezogenes Kompensationsdefizit von 2.817 Werteinheiten ermittelt. Dieses Defizit ist durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs zu kompensieren.				

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Bebauungsplan Nr. 8.02.1 "Uthwerdumer Straße - nördlich K115n" - Gemeinde Südbrookmerland -	
Berechnung nach dem Städtetagmodell (2013)	Stand: 18.11.2024

4. Ermittlung Kompensationsflächen				
Fläche Nr. 1 Gemeinde Südbrookmerland (Gemarkung Uthwerdum, Flur 5, Flurstücke 66/5 und 69/3)				
Waldentwicklung				
a) Ermittlung des Kompensationsflächenwertes (Kompensationsfläche im Ist-Zustand)				
		Flächen- größe (m²)	Wert- faktor*	Ergebnis in WE
AT	Acker	556	1,0	556
	Flächenwert Ist-Zustand:	556		556
b) Ermittlung des Kompensationsflächenwertes (Kompensationsfläche im Soll-Zustand)				
		Flächen- größe (m²)	Wert- faktor*	Ergebnis in WE
	Entwicklung eines Waldrandes, Sukzessionsfläche	556	3,0	1.668
	Flächenwert Soll-Zustand:	556		1.668
c) Ermittlung des Kompensationsflächenwertes				
	Kompensationsflächenwert Plan-Zustand:			1.668
	Kompensationsflächenwert Ist-Zustand:			-556
	Kompensationsflächenwert:			1.112

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Bebauungsplan Nr. 8.02.1 "Uthwerdumer Straße - nördlich K115n" - Gemeinde Südbrookmerland -				
Berechnung nach dem Städtetagmodell (2013)				Stand: 18.11.2024
4. Ermittlung Kompensationsflächen				
Fläche Nr. 2 Gemeinde Südbrookmerland (Gemarkung Uthwerdum, Flur 2, Flurstück 238/155 - Teilfläche 1.705 m²)				
Grünlandextensivierung				
a) Ermittlung des Kompensationsflächenwertes (Kompensationsfläche im Ist-Zustand)				
		Flächen- größe (m²)	Wert- faktor*	Ergebnis in WE
GE	Grünland	1.705	3,0	5.115
	Flächenwert Ist-Zustand:	1.705		5.115
b) Ermittlung des Kompensationsflächenwertes (Kompensationsfläche im Soll-Zustand)				
		Flächen- größe (m²)	Wert- faktor*	Ergebnis in WE
GE	Extensives Grünland	1.705	4,0	6.820
	Flächenwert Soll-Zustand:	1.705		6.820
c) Ermittlung des Kompensationsflächenwertes				
	Kompensationsflächenwert Plan-Zustand:			6.820
	Kompensationsflächenwert Ist-Zustand:			-5.115
	Kompensationsflächenwert:			1.705
<u>Erläuterungen:</u> * Wertfaktoren nach "Städtetagmodell" (NST, 2013), zum Teil verändert gem. "Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen" (v. Drachenfels, 2012, 2. korrigierte Aufl. 2019)				

**Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Bebauungsplan Nr. 8.02.1
"Uthwerdumer Straße - nördlich K115n"
- Gemeinde Südbrookmerland -**

Berechnung nach dem Städtetagmodell (2013)

Stand: 18.11.2024

5. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Mischgebiet MI 1 und MI 2

Kompensationsdefizit Eingriffsbereich: 2.817 WE

Summe Kompensationsdefizit: 2.817 WE

Kompensationsflächenwert 1: 1.112 WE

Kompensationsflächenwert 2: 1.705 WE

Summe Kompensationsflächenwert: 2.817 WE

Differenz: 0 WE

Fazit: Mit diesen Ausgleichsmaßnahmen ist das im Plangebiet entstehende Kompensationsdefizit gemäß der Berechnung nach dem "Städtetagmodell" (2013) vollständig ausgeglichen.

Anhang 5

Anhang 5 Kurzbericht zur Brutvogelkartierung und überschlägigen Erfassung von Fledermausarten im Frühjahr 2023 (WIESE-LIEBERT 2023)



**Kurzbericht zur
Brutvogelkartierung und überschlägigen Erfassung von
Fledermausarten im Frühjahr 2023
im Bereich eines Wäldchens im Bereich des
Bebauungsplans Nr. 8.02.1,
am Westrand des Planungsareals für das
Zentralklinikum Georgsheil bei Uthwerdum,
Gemeinde Südbrookmerland
Landkreis Aurich**

Auftraggeber:

LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure
Gut Helpensen Nr. 5
31787 Hameln

Auftragnehmerin:



Diplom-Biologin
Petra Wiese-Liebert

Büro für ökologische Fachgutachten • Umweltplanung

Kippweg 1
26605 Aurich

Tel. Büro 0049 – (0)49 41 – 69 78 956
Tel. 0049 – (0)49 41 – 63 82 5
Fax 0049 – (0)49 41 – 69 77 407
Mobil: 0049 – (0)176 – 43 03 39 63
planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net

Berichtsdatum: November 2023

Kartierende:

- B. Sc. Biologie Tomke Baumann
- B. Sc. Landschaftsökologie Torben Johannsson
- M. Sc. Landschaftsökologie Kena Jürgens

Bericht:

- B. Sc. Biologie Tomke Baumann
- Dipl.-Biol. Petra Wiese-Liebert

Inhalt

1. Anlass.....	1
1.1. Methodik der Brutvogelerfassung.....	1
1.2. Brutvogelreviere im Bereich des westlichen Wäldchens (WXH) an der Uthwerdumer Straße ...	2
2. Erfassung von Fledermausarten im Bereich eines siedlungsnahen Gehölzes am Westrand des UG	3
2.1. Methodik der Fledermauserfassung	3
2.2. Ergebnisse.....	4
2.3. Fazit	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Revieranzeigende Merkmale von Brutvögeln (NLWKN).....	1
Abbildung 2: Brutvogel im Bereich des Wäldchens an der Uthwerdumer Straße.....	2
Abbildung 3: Aktivitäten von Fledermausarten im UG am 06.06.2023.	5
Abbildung 4: Fledermaus-Beobachtungen am 10.07.2023.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungsdaten Brutvogelerfassung.	1
Tabelle 2: Im Gebiet erfasste Brutvogelarten (Brutnachweis, BN und Brutverdacht, BV) und Brutzeitfeststellungen (BF) mit Schutzkategorien und Brutzeitstatus.....	3
Tabelle 3: Begehungsdaten Fledermäuse.	4
Tabelle 4: Detektierte Fledermäuse und ihr Schutzstatus.	7

1. Anlass

Während des Kiebitzbruten-Monitorings im Frühjahr 2023 zur Planung des Zentralklinikums Georgsheil bei Uthwerdum wurde zusätzlich eine detailliertere Brutvogelkartierung eines siedlungsnahen, relativ jungen Wäldchens in den östlich gelegenen Gartengrundstücken der Wohnhäuser Nr. 39, 41 und 41A an der Uthwerdumer Straße durchgeführt. Hintergrund der Kartierung ist ein gesonderter kleiner Bebauungsplan (Nr. 8.02.1), dessen Aufstellungsbeschluss im März 2023 gefasst wurde.

Zusätzlich sollte auch eine überschlägige Kontrolle des Wäldchens auf mögliche Fledermausquartiere und vorkommende Fledermausarten erfolgen.

1.1. Methodik der Brutvogelerfassung

Tabelle 1: Begehungsdaten Brutvogelerfassung.

Datum	Kartierer	Uhrzeit	Wetterdaten
2023-04-21	T. Johannsson	6:45 – 10:45	7 °C, 2-3, ONO, nicht bewölkt
2023-05-08	T. Johannsson	05:45 – 11:00	10 °C, 2-3, OSO, heiter
2023-06-06	K. Jürgens, T. Baumann	21:50 - 23:40	11°C, 10 km/h aus N, 0%
2023-06-22	T. Johannsson	6:45 – 10:50	16 °C, 0-1, ONO, heiter bis wolkig
2023-07-10	K. Jürgens, T. Baumann	21:30 - 23:45	20°C, 10 km/h, NW, 10% bedeckt

Die 3-malige Brutvogelkartierung erfolgte als Revierkartierung gemäß SÜDBECK ET AL. (2005).

Statusangaben (● Brutnachweis ● Brutverdacht ⊗ Brutzeitfeststellung)

- {
 - Junge im Nest gesehen oder gehört
 - Nest mit Eiern (aus dieser Brutsaison)
 - Altvögel tragen Futter für die Jungen und Kotballen
 - Altvögel verlassen oder besuchen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (insbesondere hohe Nester oder nicht einsehbare Höhlen); oder brütende Altvögel gesehen
 - gerade flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) gesehen
 - gebrauchtes Nest oder Eierschalen aus dieser Brutsaison gefunden
 - Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten)
- {
 - Nestbau, Höhlenbau
 - Brutfleck (nackte Fläche am Bauch) bei gefangenen Altvögeln
 - Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln, das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt
 - Vögel, die einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen
 - Balzverhalten
 - durch die Feststellung von Territorialverhalten (Gesang u. ä.) an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz wird ein Revier vermutet
 - ein Paar im geeigneten Lebensraum wiederholt während der Brutzeit gesehen, wo im Vorjahr schon Brutnachweis oder Brutverdacht bestand
- ⊗ {
 - singendes bzw. balzendes ♂ während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop.
 - Bitte Durchzieher und Gastvögel ausschließen.

Abbildung 1: Revieranzeigende Merkmale von Brutvögeln (NLWKN).

Das Untersuchungsgebiet wurde ab dem frühen Morgen möglichst alle Bereiche abdeckend, abgelaufen. Revieranzeigende sowie durchziehende und nahrungssuchende Vogelarten wurden im Gelände auf Papier-Kartengrundlagen (M. 1: 5000) notiert. Revieranzeigende Vögel wurden anhand von Sichtbeobachtungen und der revieranzeigenden Merkmale identifiziert. Bei der dreimaligen Erfassung wurden alle beobachteten Brutvogelarten notiert. Weiterhin wurden während der Quartiersuche und der Erfassung der Fledermäuse am 06.06. und 10.07.2023 auch Vogelarten notiert, die abends/nachts im Bereich des Wäldchens und der angrenzenden Gartenbereiche und Gebäude beobachtet wurden.

1.2. Brutvogelreviere im Bereich des westlichen Wäldchens (WXH) an der Uthwerdumer Straße

Das Wäldchen wird gemäß V. DRACHENFELS (2021) als „Junger Laubforst aus einheimischen Arten“ (WXH 1) eingestuft.

Im Gehölz und in den Randbereichen wurden vor allem häufige Gehölzbrüter, wie sie auch in Gärten vorkommen, kartiert wie Rotkehlchen, Zaunkönig, Kohlmeise, Blaumeise, Buchfink, Ringeltaube, Dohle, Singdrossel und Zilpzalp. Am 06.06.2023 konnte ein Waldohreulenpaar mit 2 Jungvögeln beobachtet werden, die noch von den Elterntieren gefüttert wurden. Die Brut fand in einem alten Horst (Rabenkrähenhorst?) im Wäldchen statt. Die Elterntiere flogen vom südlichen Scheunendach in das Wäldchen. Später abends/nachts wurden die Alttiere jagend und die Allee entlang in Richtung Wiegoldsbur (Forlitzer Straße) fliegend gesehen.

Eine Schleiereule wurde ebenfalls am 06.06. abends jagend gesehen, aus Richtung des Pferdestalls kommend.



Abbildung 2: Brutvögel im Bereich des Wäldchens an der Uthwerdumer Straße. Artkürzel der Brutvögel nach SÜDBECK et al 2005 siehe nachfolgende Tabelle 2.

Brutstatus gem. SÜDBECK et al. 2005

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- ⊕ Brutzeitfeststellung
- ⊙ Nahrungsgäste
- ⊙ Durchziehend

Gefährdungsstufe nach der Nds. Roten Liste, Krüger & Sandkühler 2021

- V - Vorwarnliste
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- streng geschützte Art gem. § 44 BNatSchG

Die Waldohreule wie auch die Schleiereule sind als Eulen gemäß § 7 BNatSchG streng geschützte Vogelarten. Die Waldohreule ist in Niedersachsen zudem eine gefährdete Brutvogelart (RL 3 Nds.).

Tabelle 2: Im Gebiet erfasste Brutvogelarten (Brutnachweis, BN und Brutverdacht, BV) und Brutzeitfeststellungen (BF) mit Schutzkategorien und Brutzeitstatus.

Nr.	Kürzel n. Südbeck et al 2005.	Artnamen	wissenschaftlicher Name	Brutnachweis in Brutpaaren (BN)	Brutverdacht in Brutpaaren (BV)	Brutzeitfeststellung (BF)	Nahrungsgast N/ Durchzügler D	Gefährdung in Deutschland (RL D)	Gefährdung in Niedersachsen (RL)	Gefährdung Tiefland West (TW)	Streng geschützte Art gem. § 44 NatSchG
1.	Au	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	-	N	*	*	*	-
2.	B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	2	-	-	*	*	*	-
3.	Blk	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	1	-	*	*	*	§
4.	Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	1	-	*	*	*	-
5.	D	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	-	-	1	-	*	*	*	-
6.	K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	2	-	-	*	*	*	-
7.	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	3	-	-	*	*	*	-
8.	Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	1	-	*	*	*	-
9.	Se	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	-	-	N	*	*	*	§
10.	Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	1	-	*	*	*	-
11.	Wo	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	1	-	-	-	*	3	3	§
12.	Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	1	1	-	*	*	*	-
13.	Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	2	-	-	*	*	*	-

ROTE LISTE: 0 = BESTAND ERLOSCHEN, 1 = VOM AUSSTERBEN BEDROHT; 2 = STARK GEFÄHRDET; 3 = GEFÄHRDET, V = VORWARNLISTE, R = EXTREM SELTEN (GEFÄHRDUNG GILT FÜR IN DEUTSCHLAND HEIMISCHE BRUTVOGELARTEN), + = KEINE GEFÄHRDUNG,

§ = STRENG GESCHÜTZTE ART GEM. § 7 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG) VOM 1.3.2010; BNATSchG; Nr. 13 (BESONDERS GESCHÜTZTE ARTEN) UND Nr. 14 (STRENG GESCHÜTZTE ARTEN)); VOGELARTEN STRENG GESCHÜTZT AUFGRUND DER BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (ANLAGE 1, SPALTE 2 UND 3 ZU § 1 BARTSchV) SOWIE VOGELARTEN STRENG GESCHÜTZT AUFGRUND DER ANHÄNGE A + B DER EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG 338/97 (INSBESONDERE GREIFVÖGEL).

2. Erfassung von Fledermausarten im Bereich eines siedlungsnahen Gehölzes am Westrand des UG

2.1. Methodik der Fledermauserfassung

Der Bereich des westlichen Wäldchens sowie Randzonen wurde am 06.06.2023 von 21.50 – 23.40 Uhr und am 10.07.2023 von 21.30 – 23.45 Uhr mit einem Hand-Detektor zur Fledermauserfassung begangen (Anabat Scout, Frequenzbereich 10-160 KHz) (Wetterdaten siehe Tab. 3). Vorgesehen waren halbnächtliche Begehungen. Vor Beginn der Detektorbegehung wurden die Bäume auf Baumhöhlen

und mögliche Fledermausquartiere untersucht, um hier bei der Kartierung verstärkt auf ein Ausschwärmen von Fledermäusen zu achten. Da das Wäldchen aus überwiegend jungen Bäumen besteht, konnten jedoch keine verdächtigen Quartierbeobachtungen gemacht werden.

Zur den Erfassungsterminen herrschten gute, ruhige Wetterbedingungen. Die Erfassungen mit dem ANABAT-Detektor ermöglichen durch ein eingebautes GPS die koordinatengenaue Erfassung von Fledermaus-Kontakten entlang der begangenen Strecke. Ausgewertet wurden die Daten mit der Software BatExplorer (Version 2.1.10.1). Neben der Detektorerfassung und Rufidentifikation wurden einige Tiere auch direkt bei ihren Flügen beobachtet und identifiziert.

Die südlich angrenzenden, nicht mehr genutzten Scheunengebäude konnten betreten werden und wurden auf Quartierhinweise untersucht. Das nördliche Gebäude wies keinerlei Hinweise auf Quartiere auf, es stellt lediglich eine große Halle ohne verschalte Wände dar. Der Scheunenteil des südlichen Gulfhofs wies vorne Einflugsmöglichkeiten für Fledermäuse auf, auf dem gepflasterten Boden fanden sich Insektenreste wie Käferflügel (Fraßplatz v. Breitflügelfledermäusen ?).

In den folgenden zwei Karten werden die mit dem Detektor von ANABAT durchgeführten Aufnahmen der Fledermausrufe durch Koordinatenpunkte verortet und nach den registrierten Arten farblich markiert. Die im Gelände beobachteten Flugwege werden mit Pfeilen in den jeweiligen Farben dargestellt. Nicht alle durch den Detektor registrierten Individuen konnten auch im Flug beobachtet werden.

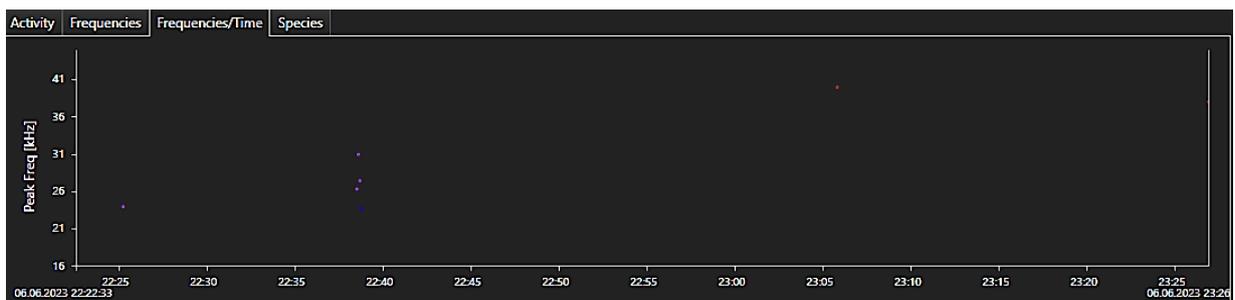
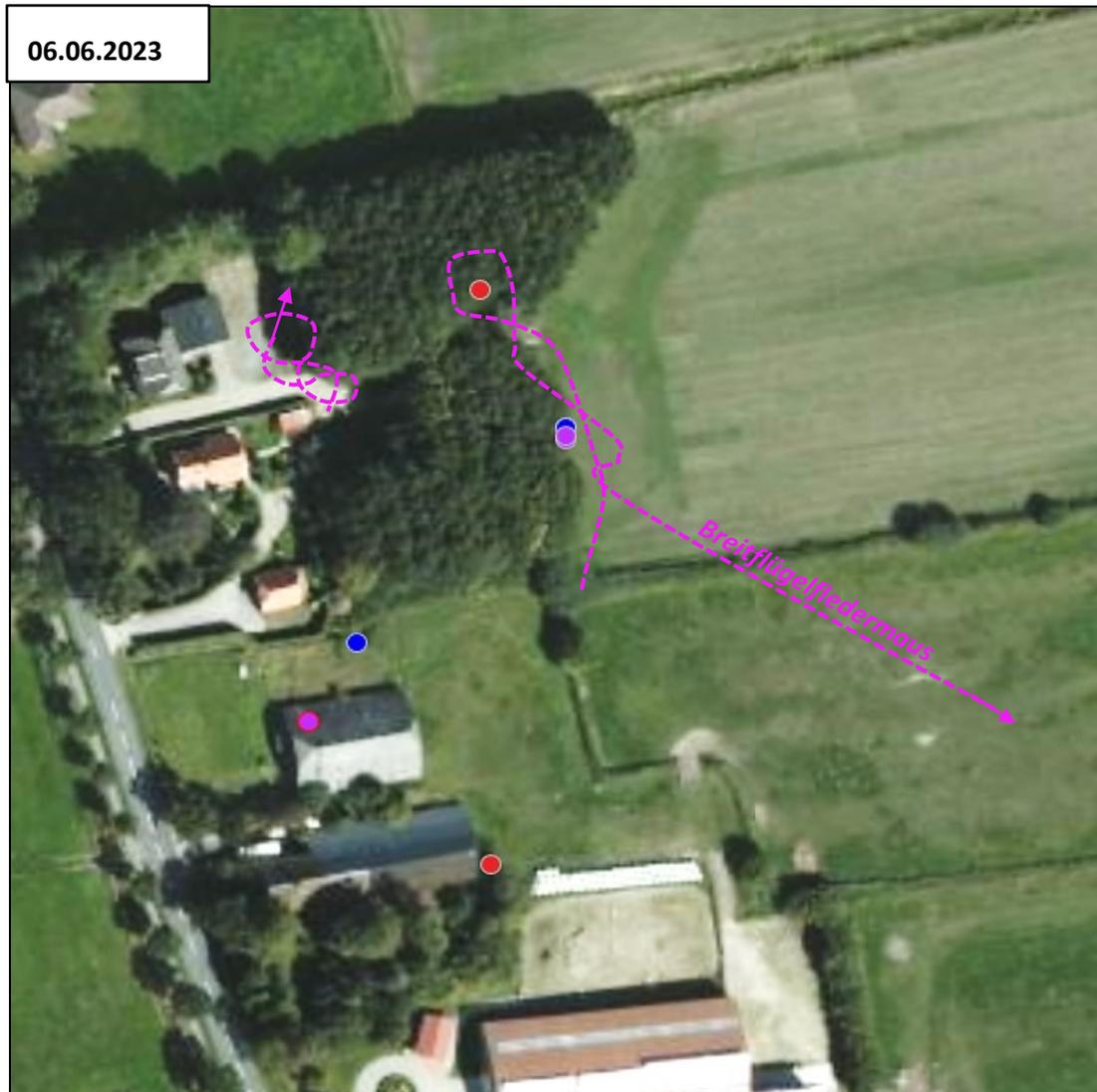
Tabelle 3: Begehungsdaten Fledermäuse.

Begehungs-Nr.	Datum	Uhrzeit	Sonnenuntergang	Temperatur	Wind	Bewölkung	Bemerkungen
1	06.06.2023	21:50-23:40	21:53	11°C	10 km/h aus N	0 %	Kart.: Tomke; Kena. Fliegende Breitflügelfledermaus am östlichen Gehölzrand und über südl. Pferdeweide. Ansonsten wenig Aktivität
2	10.07.2023	21:30-23:45	21:55	20°C	10 km/h, NW	10 % bedeckt	Kart. Tomke. Z.T. Heuschrecken sehr laut! Viele Insekten unterwegs. Gänse überfliegend

2.2. Ergebnisse

Am 06.06.2023 war insgesamt nur geringe Fledermaus-Aktivität festzustellen. Eine Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) flog am Ostrand des Gehölzes entlang und bog dann auf die südöstliche Pferdeweide ab. Weitere Flugaktivität ev. desselben Tieres war am Nordwestrand des Wäldchens zu den Häusern hin zu verzeichnen.

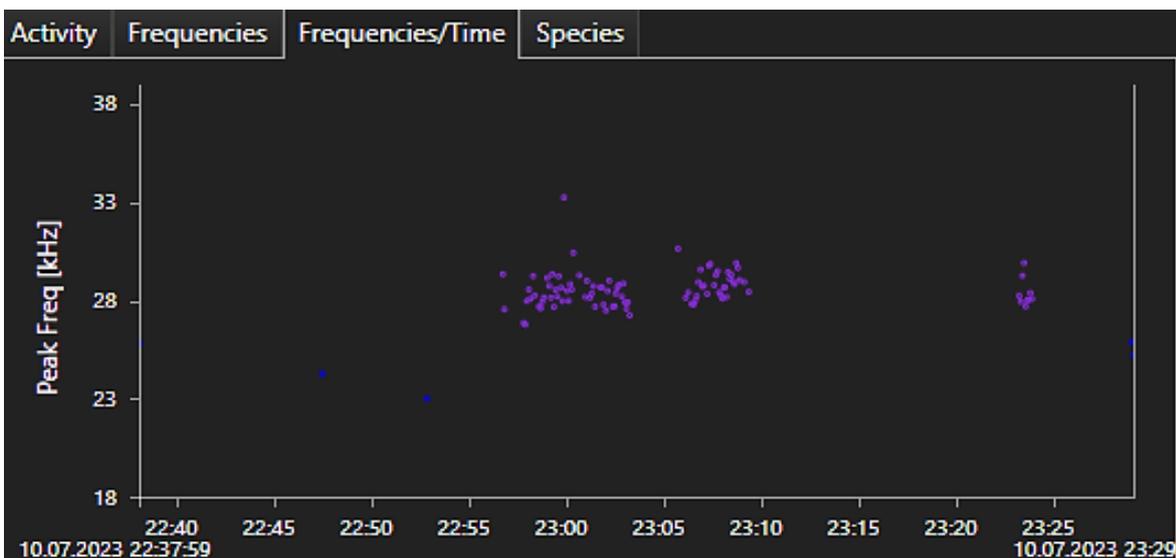
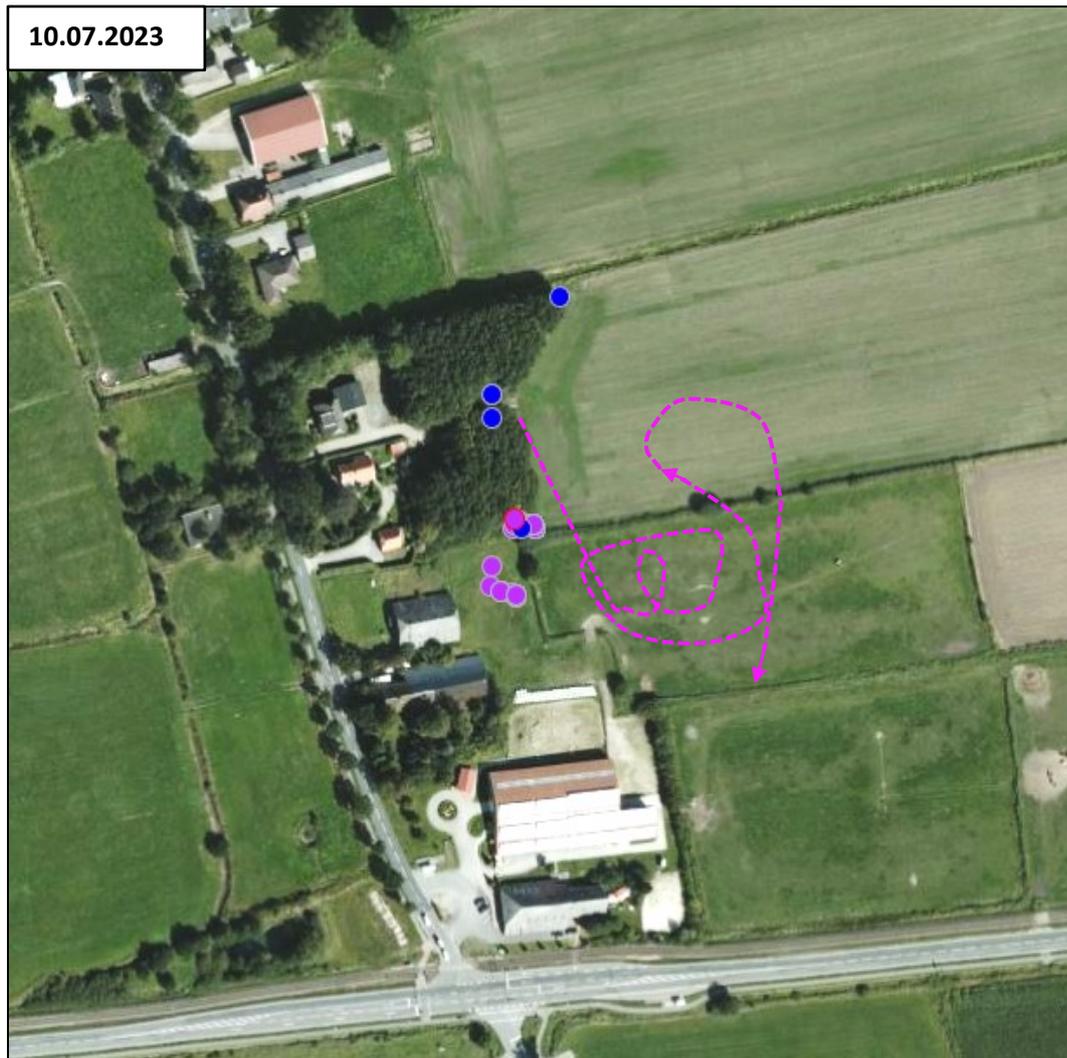
Die Auswertung des Detektors wies auch auf Flugaktivitäten der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) hin, sowie auf über dem Gehölzbereich jagende, Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Alle drei Arten sind in Ostfriesland im ländlichen Raum häufig nachweisbar, die Breitflügelfledermaus jagt bevorzugt über beweideten Flächen und ist an Viehhaltung und den damit verbundenen, erhöhten Insektenreichtum auf Grünland gebunden.



Species	# Calls	#
● Eptesicus serotinus	55	4
● Nyctalus spec.	27	2
● Pipistrellus nathusii	7	2

Abbildung 3: Aktivitäten von Fledermausarten im UG am 06.06.2023.

Am 10.07.2023 war mehr Aktivität von Breitflügelfledermäusen zu registrieren. Beobachtet werden konnte wiederum ein Tier, wie es östlich des Gehölzes auf den Weideflächen umherflog. Auch Abendseglerkontakte über dem Gehölz wurden registriert.



Species	# Calls	#
● Eptesicus serotinus	1674	94
● Nyctalus spec.	58	6

Abbildung 4: Fledermaus-Beobachtungen am 10.07.2023.

Tabelle 4. Detektierte Fledermäuse und ihr Schutzstatus.

Art	Art lat.	Rote Liste Deutschland MEINIG et al 2020	Schutz nach BArtSchV	FFH-RL
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	S	IV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	S	IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	S	IV

1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt, R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet, D = Daten defizitär:

BArtSchV = s = streng geschützt, FFH-RL = Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Die Rote Liste Niedersachsens für Säugetiere ist von 1991 und stark veraltet. Eine neue Rote Liste ist aktuell in Vorbereitung.

2.3. Fazit

In der Umgebung des betrachteten Laubwäldchens konnten insbesondere Breitflügelfledermäuse, sowie Abendsegler (sehr wahrscheinlich der Große Abendsegler) und Rauhautfledermäuse detektiert werden. Bereits 2022 wurde durch POPPEN ein Breitflügelquartier in Haus Nr. 39 angenommen, die Art ist im Bereich am häufigsten jagend aufgetreten. Bei beiden Durchgängen konnte im Gehölz keine Quartiermöglichkeit oder eine Quartiernutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Die Bäume des Feldgehölzes sind überwiegend jung (ca. 25 – 30 Jahre), so waren kaum Quartiermöglichkeiten in Form von Stammspalten oder Höhlungen gegeben. Voraussichtlich ist durch das Entfernen randlicher Gehölze des Wäldchens gemäß Ergebnissen der Erfassungen von keinem Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten gemäß § 44 (1) 3 BNatSchG auszugehen. Eine Bedeutung für Fledermäuse scheinen die südöstlichen Pferdeweiden als Jagd- und Nahrungsgebiet aufzuweisen, insbesondere für Breitflügel-Fledermäuse. Der östliche Gehölzrand dient wahrscheinlich als Orientierungslinie für Jagdflüge.

Die Scheune des südlichen, leerstehenden Gulfhofs könnte zumindest zeitweise Quartierbereiche für Fledermäuse aufweisen, das Vorhandensein von Fraßplätzen für z.B. Breitflügel-Fledermäuse, ist denkbar.

Anhang 6

Anhang 6 Bericht zur Brutvogelkartierung im Frühjahr 2024 im Bereich eines Wäldchens im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8.02.1 (WIESE-LIEBERT 2024)



**Bericht zur
Brutvogelkartierung im Frühjahr 2024
im Bereich eines Wäldchens im Bereich
des Bebauungsplans Nr. 8.02.1
in Uthwerdum,
Gemeinde Südbrookmerland
Landkreis Aurich**



Kleines Wäldchen an der Uthwerdumer Straße (Foto Tomke Baumann).

Auftraggeber:

**LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure
Gut Helpensen Nr. 5
31787 Hameln**

Auftragnehmerin:

**Diplom-Biologin
Petra Wiese-Liebert**

Büro für ökologische Fachgutachten • Umweltplanung



**Kippweg 1
26605 Aurich**

**Tel. Büro 0049 – (0)49 41 – 69 78 956
Tel. 0049 – (0)49 41 – 63 82 5
Fax 0049 – (0)49 41 - 69 77 407
Mobil: 0049 – (0)176 – 43 03 39 63
planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net**

Berichtsdatum: August 2024

Kartierende:

- B. Sc. Biologie Tomke Baumann

Bericht:

- B. Sc. Biologie Tomke Baumann

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	4
2. Erfassung der Brutvogelarten	4
2.1 Methodik der Brutvogelerfassung	4
2.2 Ergebnisse der Brutvogelerfassung	5
2.2.1 Vorkommende Rote-Liste-Arten mit Brutrevier	8
2.2.2 Vorkommende, gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Vogelarten	8
2.3 Zusammenfassung Brutvögel	8
3. Literatur	9

1. Anlass

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 8.02.1 wurde im Frühjahr 2024 ein siedlungsnahes, junges Wäldchen bezüglich vorkommender Brutvogelarten untersucht. Das kleine Wäldchen befindet sich in den Gartengrundstücken der Wohnhäuser Nr. 39, 41 und 41A an der Uthwerdumer Straße in Uthwerdum in der Gemeinde Südbrookmerland.

Das Brutvogeluntersuchungsgebiet weist eine Größe von 4895 m² auf. Der Aufstellungsbeschluss des kleinen Bebauungsplanes (Nr. 8.02.1) wurde im März 2023 gefasst.

2. Erfassung der Brutvogelarten

2.1 Methodik der Brutvogelerfassung

Die Brutvogelerfassung erfolgte im Frühjahr 2024. Der Untersuchungsbereich, das kleine, siedlungsnahes Wäldchen, wurde gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) mit Ausnahme der abendlichen Begehung spätestens mit Sonnenaufgang bei jedem Durchgang in möglichst gleichmäßigen Abständen begangen und revieranzeigende sowie auch durchziehende und nahrungssuchende Vogelarten mit Hilfe eines Tablets auf digitalen Karten parzellenscharf notiert. Durch diese Methodik erfolgt eine nahezu flächendeckende Erfassung der Vögel (vgl. SÜDBECK et al. 2005: 47). Revieranzeigende Vögel werden anhand von Sichtbeobachtungen und der charakteristischen Gesänge nachgewiesen. Revieranzeigende Merkmale werden in Abbildung 1 dargestellt.

Statusangaben (● Brutnachweis ● Brutverdacht ⊗ Brutzeitfeststellung)	
●	Junge im Nest gesehen oder gehört Nest mit Eiern (aus dieser Brutsaison) Altvögel tragen Futter für die Jungen und Kotballen Altvögel verlassen oder besuchen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (insbesondere hohe Nester oder nicht einsehbare Höhlen); oder brütende Altvögel gesehen gerade flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) gesehen gebrauchtes Nest oder Eierschalen aus dieser Brutsaison gefunden Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten)
●	Nestbau, Höhlenbau Brutfleck (nackte Fläche am Bauch) bei gefangenen Altvögeln Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln, das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt Vögel, die einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen Balzverhalten durch die Feststellung von Territorialverhalten (Gesang u. ä.) an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz wird ein Revier vermutet ein Paar im geeigneten Lebensraum wiederholt während der Brutzeit gesehen, wo im Vorjahr schon Brutnachweis oder Brutverdacht bestand
⊗	singendes bzw. balzendes ♂ während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop. Bitte Durchzieher und Gastvögel ausschließen.

Abbildung 1: Revieranzeigende Merkmale von Brutvögeln (NLWKN).

Die insgesamt sieben Begehungen fanden von Ende Februar (zur Erfassung von Eulen) bis Mitte/Ende Juni mit mindestens einwöchigem Abstand statt. Neben fünf morgendlichen Begehungen wurden zwei Begehungen in den späten Abendstunden durchgeführt, um auch nacht- und dämmerungsaktive Brutvögel wie Eulenvögel und Wachteln zu erfassen. Die Brutvogelerfassungen fanden möglichst bei niederschlagsfreier, windstiller Witterung statt. Während der Begehungen war es allerdings in einigen Fällen morgens noch etwas kalt und teilweise war Bodennebel vorhanden.

Die genauen Zeiten sowie Witterungsbedingungen während der Erfassungen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Begehungsdaten Brutvogelkartierung Frühjahr 2024.

Nr.	Datum	Erfassungszeit	Wetter (Bedeckungsgrad, Temperatur, Windrichtung, Windgeschwindigkeit)	Bemerkung
0.	27.02.2024	18:30	80 %, 3 °C, NW, 11 km/h	Nur Erfassung von Eulen
1.	26.03.2024	05:50	80 %, 3 °C, 19 km/h	Leichter Frost
2.	12.04.2024	06:15	100, 13 °C, SW, 14 km/h	Zu Beginn leichter Nieselregen
3.	27.04.2024	05:45	80 %, 4 °C, NO, 5 km/h	
4.	07.05.2024	05:45	100 %, 8 °C, N, 5 km/h	nebelig
5.	23.05.2024	05:15	20, 13 °C, SO, 5 km/h,	
6.	17.06.2024	19:00	20 %, 18 °C, W, 13 km/h	

Singende oder balzende Männchen, die während der Brutzeit nur einmal angetroffen wurden, wurden als Brutzeitfeststellung dokumentiert. Alle anderen Arten, die auf Nahrungssuche beobachtet wurden und bei denen aufgrund ihrer Habitat- bzw. Neststandortansprüche ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden konnte, erhielten den Status Nahrungsgast. Bei einigen Arten ist bekannt, dass sie im Frühjahr zu bestimmten Jahreszeiten durchziehen. Diese Vogelarten erhielten den Status „D“ wie Durchzügler. Die Verhaltensweisen der untersuchten Vogelarten wurden punktgenau in Tageskarten eingetragen. Anschließend wurden alle Geländekarten ausgewertet, so dass als Ergebnis eine Bestandskarte vorliegt, in der die Brutpaare in ihren jeweils angenommenen Revieren bzw. in der die nachgewiesenen Brutplätze dargestellt sind (s. Plan 1, Anhang).

2.2 Ergebnisse der Brutvogelerfassung im kleinen Wäldchen (WXH) an der Uthwerdumer Straße

Das Wäldchen wird gemäß V. DRACHENFELS (2021) als „Junger Laubforst aus einheimischen Arten“ charakterisiert. Die während der Kartierung im kleinen Wäldchen festgestellten Brutvogelarten werden in Tab. 02 aufgelistet. Gemäß SÜBECK ET AL. (2005) werden die Arten mit Brutnachweis und/oder Brutverdacht als vorkommende Brutvögel mit Brutrevier gewertet.

Arten, welche während der Brutzeit in der Regel nur einmalig im möglichen Bruthabitat festgestellt wurden, werden als Brutzeitfeststellung gewertet und daher nicht als eigentliche Brutvögel gelistet. Arten, welche lediglich mit Brutzeitfeststellungen dokumentiert wurden, werden daher gesondert in Tab. 03 aufgeführt.

Insgesamt konnten neun Brutvogelarten mit Brutrevier (Brutnachweis/Brutverdacht) im Untersuchungsraum festgestellt werden.

Tabelle 2: Im kleinen Wäldchen erfasste Brutvogelarten mit Brutrevier (BN/BV) inklusive Schutzkategorien.

Nr.	Kürzel n. Südbecket al	Artnamen	wissenschaftlicher Name	Brutnachweis in Brutpaaren (BN)	Brutverdacht in Brutpaaren (BV)	Brutzeitfeststellung (BF)	Nahrungsgast N/ Durchzügler D	Gefährdung in Deutschland (RL D)	Gefährdung in Niedersachsen (RL)	Gefährdung Tiefland West (TW)	Streng geschützte Art
1.	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>		1	1		*	*	*	
2.	Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		1	1		*	*	*	
3.	E	Elster	<i>Pica pica</i>		1			*	*	*	
4.	K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		2			*	*	*	
5.	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		1	2		*	*	*	
6.	Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		1	2		*	*	*	
7.	Sto	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	1			N	*	V	V	
8.	Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		2	2		*	*	*	
9.	Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		1	1		*	*	*	

Im Folgenden (Tab. 03) werden die Arten, welche nur mit Brutzeitfeststellungen ermittelt wurden, aufgeführt.

Tabelle 3: Im kleinen Wäldchen erfasste Arten, die nur mit Brutzeitfeststellung festgestellt wurden.

Nr.	Kürzel n. Südbecket al	Artnamen	wissenschaftlicher Name	Brutnachweis in Brutpaaren (BN)	Brutverdacht in Brutpaaren (BV)	Brutzeitfeststellung (BF)	Nahrungsgast N/ Durchzügler D	Gefährdung in Deutschland (RL D)	Gefährdung in Niedersachsen (RL)	Gefährdung Tiefland West (TW)	Streng geschützte Art
1.	B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			1		*	*	*	
2.	Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			1		*	*	*	
3.	D	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			1		*	*	*	
4.	Hot	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			1		*	*	*	
5.	Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			1		*	*	*	
6.	Wo	Waldohreule	<i>Asio otus</i>			1		*	3	3	§

ROTE LISTE: 0 = BESTAND ERLOSCHEN, 1 = VOM AUSSTERBEN BEDROHT; 2 = STARK GEFÄHRDET; 3 = GEFÄHRDET, V = VORWARNLISTE, R = EXTREM SELTEN (GEFÄHRDUNG GILT FÜR IN DEUTSCHLAND HEIMISCHE BRUTVOGELARTEN), + = KEINE GEFÄHRDUNG, § = STRENG GESCHÜTZTE ART GEM. § 7 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG) VOM 1.3.2010; BNATSchG; Nr. 13 (BESONDERS GESCHÜTZTE ARTEN) UND Nr. 14 (STRENG GESCHÜTZTE ARTEN)); VOGELARTEN STRENG GESCHÜTZT AUFGRUND DER BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (ANLAGE 1, SPALTE 2 UND 3 ZU § 1 BÄRTSchV) SOWIE VOGELARTEN STRENG GESCHÜTZT AUFGRUND DER ANHÄNGE A + B DER EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG 338/97 (INSBESONDERE GREIFVÖGEL).

KÜRZEL: BN- BRUTNACHWEIS, BV – BRUTVERDACHT, BF – BRUTZEITFESTSTELLUNG



Abbildung 2: Brutvögel im Bereich des Wäldchens an der Uthwerdumer Straße. Artkürzel der Brutvögel nach SÜDBECK et al. 2005 siehe Tabelle 2 und 3.

Brutstatus gem. SÜDBECK et al. 2005

- Brutnachweis
- ◐ Brutverdacht
- ⊕ Brutzeitfeststellung
- ★ Nahrungsgäste
- Durchziehend

Gefährdungsstufe nach der Nds. Roten Liste, Krüger & Sandkühler 2021

- V - Vorwarnliste
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- streng geschützte Art gem. § 44 BNatSchG

2.2.1 Vorkommende Rote-Liste-Arten mit Brutrevier

Mit der Stockente (*Anas platyrhynchos*) befindet sich eine der Brutvogelarten mit Brutrevier (BN/BV) auf der Vorwarnliste der aktuellen Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) und der Roten Liste Tiefland West. Ein Brutnachweis der Stockente konnte am 27.04.2024 ermittelt werden. So konnte eine Stockenten-Weibchen mit sechs Küken schwimmend auf dem Graben südöstlich des kleinen Wäldchens beobachtet werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Stockente relativ früh in der Brutzeit in unmittelbarer Nähe zum kleinen Wäldchen brütete. Laut Roter Liste Deutschlands (RL D.) gilt die Stockente als ungefährdet.

Ansonsten konnten keine weiteren Vogelarten der Roten Liste mit Brutrevier (BN/BV) im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Die laut Roter Liste Niedersachsens (RL Nds.) und Tiefland West als gefährdet (RL 3) eingestufte Waldohreule (*Asio otus*) konnte lediglich als Brutzeitfeststellung und somit nicht als Brutvogelart mit Brutrevier ermittelt werden.

2.2.2 Vorkommende, gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Vogelarten

Von den insgesamt neun festgestellten Brutvogelarten mit Brutstatus (BN/BV) gilt keiner der Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG als streng geschützt.

Die in Niedersachsen als gefährdet eingestufte Waldohreule (RL Nds. 3) gilt zudem gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG als streng geschützte Art. Sie wurde allerdings nur einmalig während der ersten abendlichen Begehung zur Eulenerfassung festgestellt. Dementsprechend wird sie gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) als Brutzeitfeststellung gewertet. Ermittelt wurde die Art im südlichen Bereich des Wäldchens am selben Brutstandort wie im letzten Jahr (2023). Da sie zu späteren Zeitpunkten nicht mehr festgestellt wurde, ist davon auszugehen, dass das Paar möglicherweise zunächst versucht hat am selben Standort wie im letzten Jahr zu brüten, sich dann jedoch für einen anderen Brutstandort außerhalb des Untersuchungsgebietes entschieden hat bzw. die Brut frühzeitig erfolglos abgebrochen wurde. Zurückzuführen ist dies eventuell durch die im Vergleich zum letzten Jahr veränderte Umgebung. So wurde die alte Scheune südlich des Wäldchens abgerissen. Störungen durch den Abriss der alten Scheune könnten die Verlagerung der Brut erklären.

2.3 Zusammenfassung Brutvögel

Insgesamt konnten neun Brutvogelarten mit einem Brutrevier (BN/BV) im Wäldchen oder dessen unmittelbaren Umgebung ermittelt werden. Bei den Arten handelt es sich um charakteristische und häufige Gehölzbrüter, wie sie auch in Gärten vorkommen, wie z.B. Rotkehlchen, Zaunkönig, Kohlmeise, Blaumeise und Zilpzalp. In der unmittelbaren Umgebung des Wäldchens wurde mit der Stockente, welche sich auf der Roten Liste (RL Nds.: 3) befindet, zudem eine Entenart festgestellt. Der Zaunkönig war mit zwei Brutverdachten sowie zwei Brutzeitfeststellungen die am häufigsten im Wäldchen kartierte Art.

Bei den Arten, bei denen lediglich Brutzeitfeststellungen dokumentiert wurden, handelt es sich ebenfalls um häufige Gehölzbrüter wie Dohle und Buchfink sowie die gefährdete (RL Nds.: 3) und gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Waldohreule.

3. Literatur

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Stand 2021. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. Heft 2/2022.

SÜDBECK, P., ANDRETKZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHICKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUSFELDT, CH. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

VON DRACHENFELS, O. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4 1-336 Hannover

Anhang

Plan 1: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2024 im Bereich des Wäldchens an der Uthwerdumer Straße.



Brutvogelkartierung im Bereich eines Wäldchens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.02.1 in Uthwerdum, Gemeinde Südbrookmerland

Legende

Vogelarten und Kürzel (Südbeck et al. 2005)

Kürzel n. Südbeck et al. 2005	Artname	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung in Deutschland (RL D)	Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds.)
Brutvögel – Brutverdachte und Brutnachweise				
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*
Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*
E	Elster	<i>Pica pica</i>	*	*
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*
Sto	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	V
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*
Brutzeitfeststellungen				
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*
D	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*
Hot	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	*	*
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*
Wo	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	3

Brutstatus gem. SÜDBECK et al. 2005

- Brutnachweis
- ◐ Brutverdacht
- ⊕ Brutzeitfeststellung
- ⊛ Nahrungsgäste
- ⦿ Durchziehend

Gefährdungsstufe nach der Nds. Roten Liste, Krüger & Sandkühler 2021

- V - Vorwarnliste
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- streng geschützte Art gem. § 44 BNatSchG

 UG Brutvögel

Plan 1: Erfasste Brutvögel, Brutzeitfeststellungen, durchziehende Arten und Nahrungsgäste

Im Auftrag von: **LandschaftsArchitekturbüro
Georg von Luckwald
Gut Helpensen 5
D- 31787 Hameln**

Auftragnehmerin: **Diplom-Biologin
Petra Wiese-Liebert**

Büro für ökologische Fachgutachten • Umweltplanung



Kippweg 1
26605 Aurich
Tel. Büro 0049 – (0)49 41 – 69 79 956
Tel. 0049 – (0)49 41 – 63 82 5
Fax 0049 – (0)49 41 – 69 77 407
Mobil: 0049 – (0)176 – 43 03 39 63
planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net

Maßstab: 1:500 (A3)

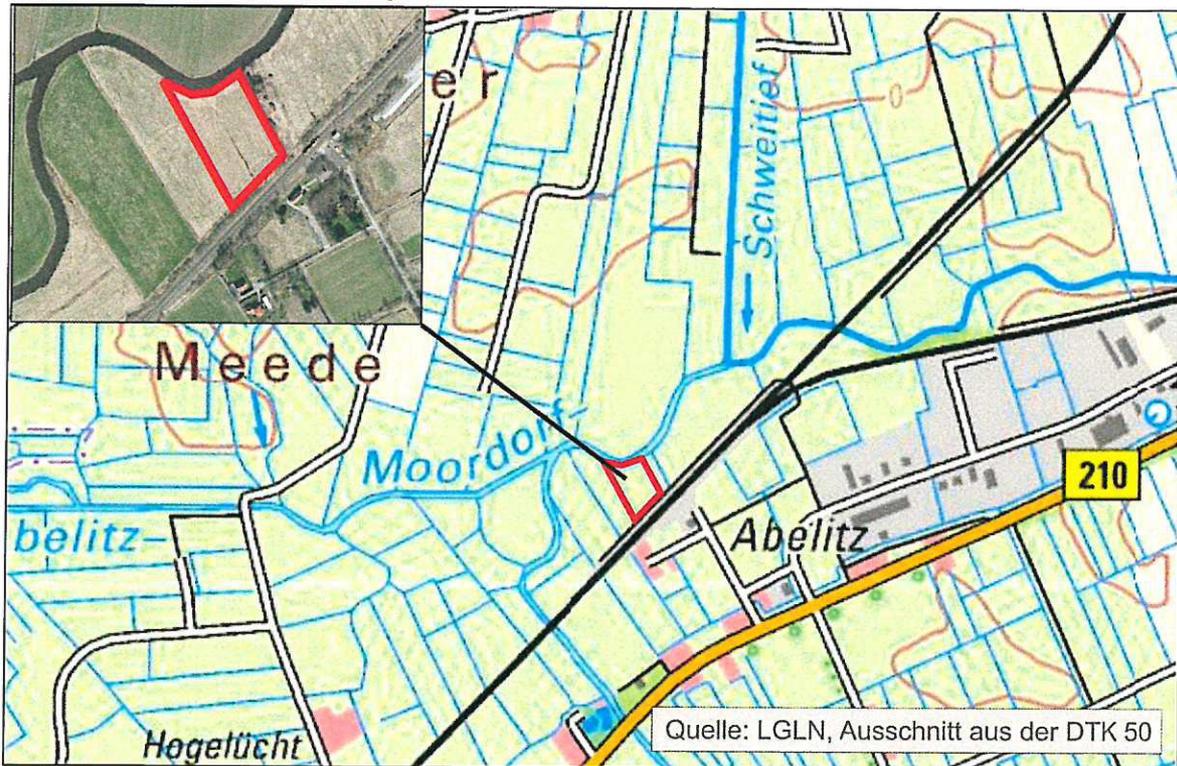
Datum: 21.08.2024

Anhang 7

Anhang 7 Externe Ausgleichsfläche: Auszug (Anhänge II und III) aus dem Umweltbericht von (GALAPLAN 2012)



Anhang II Externe Kompensation



Flächendaten

- Das Flurstück der Kompensationsfläche gehört zur Gemarkung Uthwerdum; Flur 2; Flurstückbezeichnung 238/155 und ist ca. 1,45 ha groß.
- Die Fläche befindet sich zwischen dem südlich gelegenen Bahndamm und dem nördlich verlaufenden Abelitz-Moordorf-Kanal.
- Die nördliche Hälfte der Parzelle ist dem Bodentyp Kleimarsch und die südliche Hälfte dem Bodentyp Knickmarsch zuzuordnen.
- Aktuell handelt es sich um den Biotoptyp **Mesophiles Grünland**

Planung

- Durch eine weitere Extensivierung der Nutzung soll eine zusätzliche Aufwertung der Fläche bewirkt werden.
- Um die Fläche zu vernässen, sind möglicherweise vorhandene Drainagen aus der Nutzung zu nehmen.
- An geeigneter Stelle ist eine ca. 60 m² große Blänke anzulegen. Der Bodenaushub ist abzufahren und an anderer Stelle zu verwerten. Es ist sicherzustellen, dass keine feuchten Senken innerhalb von als Grünland genutzten Parzellen damit verfüllt werden.
- Nach den Vorgaben in Anhang III ist eine extensive Grünlandnutzung vorgesehen.

Anhang III Bewirtschaftungsauflagen zur Grünlandextensivierung

Generell ist die Kompensationsfläche als Mähwiese, Weide oder Wiese zu nutzen.

Bewirtschaftungsvorgaben

- kein Walzen und Schleppen vom 1. Februar bis 1. Juli, andere Pflegemaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
- keine Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art in den ersten 2 Jahren der Extensivierung, danach in 2-jährigem Abstand Festmist, max. 10t/ha.
- keine Kalkung
- Verzicht auf Herbizid-/Pestizidanwendung
- kein Umbruch der Fläche zur Grünlandneuanfaat („Grünlanderneuerung“) bzw. zur Ackernutzung
- Erhalt des Bodenreliefs (kein Verfüllen von Grüppen, Gräben und Senken)
- keine Anlage von Erdsilos und Feldmieten
- kein Anpflanzen von Gehölzen
- keine Portionsbeweidung
- Gräben sind durch viehkehrende Maßnahmen (Abzäunung) zu sichern (1,0 m vom oberen Böschungsrand)
- Verwendung von Weidepumpen
- Mahd von innen nach außen, oder von einer Seite beginnend
- Keine Zufütterung des Weideviehs auf der Fläche
- Die Fläche darf nicht unbewirtschaftet liegengelassen werden

Grundsätzliches

In der Regel ist es problematisch, vorab detaillierte Auflagen und Nutzungen landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Dauer festzulegen, wenn diese durch eine Umnutzung (Extensivierung) einer längeren Entwicklungsphase unterliegen. Deshalb sollten folgende Punkte besondere Beachtung finden:

- Die Bewirtschaftung der Fläche kann aufgrund besonderer Umstände (Witterung, Vogelbrut u.a.) nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde von den vorgenannten Bedingungen abweichen.
- Durch eine angepasste Weideführung ist eine Beschädigung der Grasnarbe in jedem Fall zu vermeiden.
- Die Auftriebsdauer der Weidetiere ist von der Besatzstärke abhängig und kann je nach der Vegetationszeit unterschiedlich sein.

(UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, 2003-07-15)